

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB)140-2

Datum: 27. MRZ. 2013

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Albrecht Pallas

Vitzthum-Gymnasium Dresden
mAF0340/13

Sehr geehrter Herr Pallas,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung am 28. Februar 2013 beantworte ich wie folgt:

„Das Vitzthum-Gymnasium ist für eine 4-Zügigkeit gebaut, wurde aber in den letzten Jahren in den unteren Klassenstufen 5-zügig aufgefüllt. Somit hat sie bereits jetzt die eigentliche Gesamtkapazität von 32 Klassen erreicht. Und das, obwohl es bisher noch keine 12. Klassenstufe gibt. Weiterhin weist das Vitzthum-Gymnasium einen erhöhten Anteil an Integrationsschülern auf, welche die Schule u.a. zu zusätzlich notwendigen Absicherungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge und auch bei der Vorsorge für Brandschutzmaßnahmen verpflichtet. Im Planteil zur Beschlussfassung Schulnetzplan (V1282-01/11) ist jetzt wie folgt angegeben: "Vitzthum-Gymnasium, ... : Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.“

Dies widerspricht der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2013/2014, der besagt, dass unter anderem die Erweiterung des Vitzthum-Gymnasiums auf den Zeitraum von 2015 verschoben werden soll.“

- 1. „Wird es folgerichtig aus beiden Beschlussfassungen für den Zeitraum bis 2015 eine Beschränkung der Schüleraufnahme entsprechend der vollen 4-Zügigkeit geben? Wenn nein, welche Maßnahmen rechtfertigen die erneute Überziehung der Zügigkeit?“**

Zum kommenden Schuljahr 2013/2014 muss am Vitzthum-Gymnasium erneut fünfzünftig aufgenommen werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich vor allem daraus, dass mit Beschluss der Schulnetzplanung die Außenstelle des Marie-Curie-Gymnasiums entfallen ist und dieses Gymnasium nur vierzünftig aufnehmen kann. Damit sind im Gymnasialbereich eigentlich vorhandene räumliche Kapazitäten faktisch verloren gegangen. Diese müssen nun deutlich schneller, als im Verwaltungsentwurf zur Schulnetzplanung vorgesehen, an anderen Standorten, nicht allein am Vitzthum-Gymnasium, kompensiert werden.

Weiterhin formuliert der Stadtratsbeschluss zur Schulnetzplanung die Kapazitätsfestlegungen auf Grundlage des Funktionalprogrammes als eine akzeptierte Ausnahme, die auf den Planungszeitraum der Schulnetzplanung (bis 2017) beschränkt ist. Demnach widerspricht die geplante fünfzügige Aufnahme im Schuljahr 2013/2014 auch nicht dem Stadtratsbeschluss.

2. „Wie wird dies im Zuge der gefassten Schulnetzplanung gerechtfertigt und welche Maßnahmen im Bereich Sicherheit, Brandschutz etc. sind notwendig? Wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?“

Das Vitzthum-Gymnasium befindet sich hinsichtlich der Belange des Brandschutzes sowie der sicherheitstechnischen Vorschriften auf dem aktuellen Stand. Das in die Baugenehmigung integrierte und damit bestätigte Brandschutzkonzept geht von einer Belegung mit 1.060 Personen aus. Inwieweit das Gebäude auch eine höhere Personenzahl aufnehmen kann und ob ergänzende bauliche Maßnahmen zu ergreifen sind, ist Gegenstand der laufenden Abstimmungen mit den Planern und Behörden. Die Umsetzung erfolgt bei Bedarf, möglichst in Zusammenhang mit der Mensaausweitung.

Nachfrage:

„Welche Maßnahmen werden konkret jetzt durchgeführt, damit die Zügigkeit auch durchschnittlich erhöht werden kann und welche Auswirkungen hat das auf integrative und inklusive Beschulung?“

Die für das kommende Schuljahr 2013/2014 zu erwartende Gesamtschülerzahl liegt weiterhin unterhalb der prognostizierten Gesamtschülerzahl für die Schule, weshalb bauliche Maßnahmen nicht erforderlich sind. Da mittelfristig weitere Schülerzahlsteigerungen zu erwarten sind, hat das Schulverwaltungsamt verwaltungsintern das Hochbauamt mit den entsprechenden Planungsarbeiten beauftragt. In den Planungsprozess wird das Bauaufsichtsamt als zuständige Genehmigungsbehörde einbezogen.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Integrationsbedarf am Vitzthum-Gymnasium richtet sich zuerst daran aus, ob die Schule im täglichen Unterrichtsbetrieb den besonderen Integrationsbedarfen gerecht werden kann. Stimmt der innere Schulbetrieb der Aufnahme zu, so stellt der Schulträger im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auch die notwendigen technischen Hilfen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i. V.
Helma Orosz

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister